1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011

Aufgrund der §§ 10 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgenden 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hann. Münden vom 03.11.2011 beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Die Zahl der Mitglieder in den Ortsräten beträgt

7 in den Ortschaften Laubach und Mielenhausen, 9 in den Ortschaften Bonaforth, Hemeln, Lippoldshausen, Oberode, Volkmarshausen, Wiershausen und 11 in den Ortschaften Gimte und Hedemünden.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag tritt mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2021 in Kraft.

Hann. Münden, den 29.04.2021

Stadt Hann, Münden

(L.S.)

Harald Wegener Bürgermeister